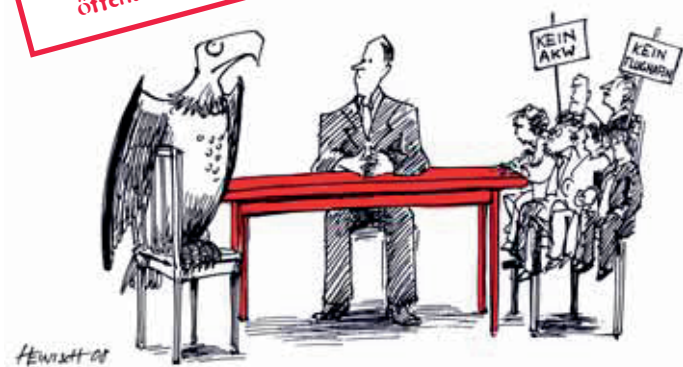


# Konfliktmanagement- Kongress 2008

am 21. Juni 2008  
im Landgericht Hannover



Familienmediation  
Mediation im  
öffentlichen Bereich



[www.km-kongress.de](http://www.km-kongress.de)



Niedersächsisches  
Justizministerium



Landespräventionsrat  
Niedersachsen



Sehr geehrte Damen und Herren!

zum fünften Mal bereits laden wir zu unserem Kongress nach Hannover ein. Die hohe Teilnehmerzahl insbesondere des vergangenen Jahres und die vielen positiven Rückmeldungen lassen erkennen, dass sich der Konfliktmanagementkongress zu einem anerkannten Forum für außergerichtliche Streitschlichtung entwickelt.

Konsensuale Konfliktlösungen haben Konjunktur, wenn auch noch nicht in allen Bereichen. Im öffentlichen Recht etwa ist

die Mediation bislang noch wenig etabliert, bietet aber gemessen an den positiven Erfahrungen ein hohes Potential. An den Beispielen des Sozialrechts und des Planungsrechts lässt sich anschaulich beleuchten, welche Chancen, Besonderheiten und vielleicht auch Schwierigkeiten die konsensuale Streitbeilegung im öffentlichen Recht bietet, auch und gerade bereits im Verwaltungsverfahren.

Im Bereich der Familienmediation befassen wir uns mit zwei Aspekten, die beide praxisrelevant sind und besondere Herausforderungen an die Mediation stellen. Kinder spielen in fast jeder Familienmediation eine Rolle, von ihrer unmittelbaren Einbeziehung in die Mediation wird aber noch wenig Gebrauch gemacht. Beziehungsgewalt ist leider oft Bestandteil des Konflikts, die Mediation muss damit umgehen.

Die Mediation ist inzwischen auch in das Blickfeld des Gesetzgebers geraten. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen steht vor ihrer Verabschiedung. Der deutsche Gesetzgeber wird im Rahmen der Umsetzung Gelegenheit haben und Anlass sehen, über Regelungen nachzudenken, die über das Maß notwendiger Umsetzung auch hinausgehen. Mit der Diskussion über dieses Themenfeld knüpfen wir an vergangene Veranstaltungen an.

Auch in anderen Bereichen lohnt es sich, zu schauen, was aus Erkenntnissen, Thesen und Forderungen vergangener Kongresse geworden ist. Wir wollen deshalb als fixen Bestandteil des Kongresses ein Forum unter dem Motto „Rückblick – Einblick – Ausblick“ etablieren.

Ich freue mich auf Ihre rege Beteiligung.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Busemann'. The signature is fluid and cursive, written over a white background.

Bernd Busemann

Niedersächsischer Justizminister

## **Vorabendempfang 20. Juni 2008**

Wir laden Sie herzlich zum Vorabendempfang in das Restaurant „Der Gartensaal“ im Neuen Rathaus ein.

(Trammplatz 2, 30159 Hannover, Anfahrtsskizze über [www.gartensaal-hannover.de](http://www.gartensaal-hannover.de))

### **19.00 Begrüßung**

*Bernd Strauch*

*Bürgermeister der Landeshauptstadt Hannover*

*Bernd Busemann*

*Niedersächsischer Justizminister*

Genießen Sie anschließend einen entspannten Abend mit gutem Essen und Live-Musik der JazzClubAllstars. Bei gutem Wetter ist die Nutzung der Außenterrasse mit Blick auf den Maschteich vorgesehen. Selbstverständlich kommen auch die Freunde des Fußballs nicht zu kurz – für die Live-Übertragung des EM-Viertelfinales in unserer exklusiven „Private-Viewing-Area“ ist gesorgt.

## **Veranstaltungsprogramm 21. Juni 2008**

### **10.00 Grußworte**

*Dieter Schneidewind,*

*Präsident des Landgerichts Hannover*

*Bernd Busemann,*

*Niedersächsischer Justizminister*

### **Vortrag**

*„Möglichkeiten der Förderung von Mediation“*

*Prof. Dr. Stephan Breidenbach*

*Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)*

*Universität Wien*

### **11.00 Pause**

### **11.30 Arbeit in fünf Foren**

### **13.00 Mittagsbüffet**

### **14.00 Akrobatik mit Treforma**

### **14.30 Fortsetzung der Arbeit in den Foren**

### **16.30 Abschluss und Ausklang im Foyer, Podiumsgespräch mit den Leiterinnen und Leitern der Foren**

Moderation:

*Erich Marks,*

*Geschäftsführer des Landes-*

*präventionsrates Niedersachsen*

# Vorstellung der Foren

## Forum 1

### **„Darf mein Meerschweinchen auch mit zum Papa?“ – Chancen, Grenzen und Besonderheiten der Einbeziehung von Kindern in die Familienmediation**

In Familienmediationen spielen Kinder und Jugendliche regelmäßig eine wichtige Rolle, nicht selten stehen sie im Mittelpunkt elterlicher Auseinandersetzung. Häufig ist eine langfristig tragfähige Lösung nur möglich, wenn auch die Interessen und Bedürfnisse der Kinder angemessen und ausgewogen berücksichtigt werden.

Es liegt deshalb nahe, in der Mediation nicht nur über die Kinder zu reden, sondern sie auch unmittelbar einzubeziehen. Dem begegnen aber viele Mediatorinnen und Mediatoren skeptisch. Sie bezweifeln, dass dies für die Bewältigung der Konflikte und Schwierigkeiten, in denen die Kinder stecken, sinnvoll ist. Sie befürchten eine emotionale Überforderung der Kinder oder eine Verstärkung ihrer Loyalitätskonflikte.

Kinder sind vor, während und nach der Trennung ihrer Eltern oft großen Belastungen ausgesetzt, sie sind verunsichert, orientierungslos und mit mancherlei Veränderungen konfrontiert: Wohnortwechsel, neue Partner der Eltern, Verlust des sozialen Umfeldes usw.. Sie reagieren teilweise mit Schlafstörungen, Anklammern oder Schuldgefühlen, sie fallen in der Entwicklung zurück oder werden aggressiv und auffällig oder überangepasst, in freilich differenzierter Auswirkung, je nach Alter, Reife, Geschlecht und auch Vorbelastungen.

Die Eltern haben es in der Hand, ihre Kinder zu entlasten und ihnen Sicherheit zu vermitteln, dass sie die Verantwortung für die Lösung ihres Konfliktes selber tragen, ohne dabei die Belange der Kinder aus den Augen zu verlieren.

Hierbei kann die unmittelbare Einbeziehung der Kinder in die Mediation sehr hilfreich sein. Sie erleben, dass ihre Bedürfnisse gehört und ernst genommen werden, sie können sich beiden Eltern gleichermaßen mitteilen. Ihre Eltern bekommen von ihnen „Hausaufgaben“, sich um die Lösung bestimmter kindlicher Probleme zu kümmern.

Die Kinder werden entlastet, wenn sie erleben, dass es einen Ort gibt, an dem die Eltern noch miteinander reden und eine Lösung erarbeiten. Die Eltern erhalten einen neuen Zugang zu ihren Kindern und einen neuen Blick auf die Probleme. Sie gehen in ihrer Elternverantwortung gestärkt aus dem Mediationsprozess

heraus und können sich an der Kreativität ihrer Kinder erfreuen, die mitunter überraschende Optionen entwickeln.

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen kann nur behutsam erfolgen. Sie verlangt daher Kenntnis über ihre Situation und stellt besondere Anforderungen an Methoden und Techniken der Mediation. Diese wollen wir mit Hilfe erfahrener Referentinnen praxisnah erarbeiten und vertiefen.

Referentinnen: **C. Sabine Thomsen**  
*Rechtsanwältin, Mediatorin,  
Mediationssupervisorin, Heidelberg*

**Andrea Wagner**  
*Dipl.-Sozialarbeiterin, Mediatorin,  
Mediationssupervisorin, Frechen*

Moderator: **Dr. Dietmar Brosche**  
*Stellv. Direktor des Amtsgerichts, Göttingen*

## Forum 2

### Beziehungsgewalt – eine besondere Herausforderung für Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Verfahrens in Familiensachen will dem Gericht die Befugnis einräumen, die Ehegatten mit dem Ziel einer gütlichen Regelung der Folgesachen zu einem Informationsgespräch über Mediation zu verpflichten. So weit – so gut. In der Begründung heißt es indes zur Erläuterung des richterlichen Ermessens, in Fällen häuslicher Gewalt könne ein solches Gespräch unzumutbar sein.

Gewalt ist ein Hinweis auf ungleiche Machtverhältnisse – in der Regel zu Lasten der Frau. Dieses Machtgefälle erlaubt kein gleichberechtigtes Verhandeln, müsste also mitbedacht werden und einen Ausgleich erfahren. Kann die Mediation das leisten? Woran erkennt der Familienmediator den Gewalthintergrund? Wie kann die Mediatorin die Gewaltproblematik im Interesse der Medianden einbeziehen und bestenfalls lösen? Mit welchen methodischen Besonderheiten lässt sich die Mediation im Gewaltkontext zum Erfolg führen? Welche Bedingungen sind für eine Mediation vor diesem Hintergrund hilfreich?

Bei der Familienmediation ist die Beziehungsgewalt Rahmenbedingung, für den Täter-Opfer-Ausgleich ist sie Anlass. Auch bei Letzterem stellt sich indes die Frage nach Nutzen und Grenzen eines Gesprächs vor einem Gewalthintergrund. Parallele Besonderheiten bestehen auch zu Fragen des Mediationskontextes (zwischen „Zwangskontext“ und „Freiwilligkeit“), des Settings, der Methodik und der Sicherung der Nachhaltigkeit.

Die Erfahrungen des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Familienmediation im Umgang mit Beziehungsgewalt wollen wir austauschen, vergleichen und für übergreifende Lösungsansätze nutzbar machen. Wir möchten das Thema methodisch anhand von Fallbeispielen, kurzen Inputs und Übungen gemeinsam erarbeiten.

Referenten: **Christian Richter**  
*Dipl.-Sozialpädagogin, Mediatorin,  
Waage e.V., Hannover*

**Olaf Schulz**  
*Dipl.-Sozialpädagoge, Mediator,  
Familientherapeut, Potsdam*

Moderatorin: **Andrea Buskotte**  
*Landespräventionsrat Niedersachsen,  
Hannover*

### Forum 3

#### **Konfliktmanagement und öffentliche Verwaltung – zwei Welten?**

Unsere Gesellschaft ändert sich und mit ihr das Verhältnis von Staat und Bürgern. Infolge der Globalisierung und der immer schnelleren und freieren Verfügbarkeit des Wissens muss der Staat zunehmend anders reagieren (können) als noch vor 50 Jahren. Die Bürgerinnen und Bürger haben heute andere Erwartungen an ihren Staat; der Individualismus erlangt mehr und mehr Bedeutung und führt zu der Forderung nach stärkerer Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der von staatlicher Planung direkt Betroffenen. Diese Veränderungen erfordern eine neue Balance zwischen repräsentativer Machtausübung und partizipativer Problemlösung.

Eine in diesem Sinne zukunftsweisende und inzwischen schon über 25 Jahre erprobte Form demokratischer Konsensbildung ist die Verwaltungsmediation. Gerade in komplexen, multipolaren Verwaltungsverfahren mit einer nur schwer überschaubaren Vielfalt von öffentlichen und privaten Belangen und Interessen stellt die Mediation unter zeitlichen und finanziellen Aspekten sowie aus Gründen der Nachhaltigkeit eine besonders geeignete Methode der Konfliktlösung dar.

Dennoch verspürt man gerade in Deutschland Skepsis bei Politik und Administration. Mediation im öffentlichen Bereich entwickelt sich nur zögerlich. Vielfach hört man, der Mediation stehe die Rechtsbindung der Verwaltung entgegen. Manche haben indes den Eindruck, dass die Verantwortlichen ein vermeintliches Monopol für Definition und Gewährung des Gemeinwohls verteidigen.

„Nichts ist so erfolgreich wie der Erfolg.“ Lassen Sie uns gemeinsam über die Entwicklung der Mediation im Verwaltungsverfahren

diskutieren und Entwicklungspotentiale prüfen. Hierzu sind Praktiker gefragt und es lohnt sich der Blick über den deutschen Tellerrand.

Referent: **Prof. Dr. Horst Zilleßen**  
*Mediator, Trainer, Oldenburg*

Moderatorin: **Susanne Kirchhoff**  
*Richterin am Landgericht, Osnabrück*

## Forum 4

### Geht nicht, gibt's nicht – Mediation im Sozialrecht

Formal gleichberechtigte Beteiligte, die über den Streitgegenstand unbeschränkt verfügen können – sind diese für zivilrechtliche Auseinandersetzungen prägenden Merkmale zugleich notwendige Bedingung für eine Mediation oder zumindest Voraussetzung für ihren Erfolg? Sind demnach die Beteiligung von Hoheitsgewalt am Konflikt und die Rechtsbindung der Verwaltung per se Kontraindikationen für Mediation?

Im Modellvorhaben „Gerichtnahe Mediation in Niedersachsen“ sind an je einem Verwaltungs- und Sozialgericht rund 150 Verfahren mediiert worden – mit einer Erfolgsquote von 80%. Beim Bayerischen Landessozialgericht und beim Sozialgericht München läuft seit September 2006 ein Projekt mit einer ähnlichen Erfolgsquote. Andere Bundesländer ziehen mit solchen Erfolgsmeldungen nach.

Offenbar geht Mediation doch – in den öffentlich-rechtlichen Gerichtsverfahren und auch schon im Verwaltungsverfahren davor. Die Rechtsbindung lässt für kreative Lösungen mehr Möglichkeiten als manche denken. Dies gilt besonders für das Verhandeln von Verträgen, für die gesetzlich kein Schiedsverfahren vorgesehen ist.

Und das Machtgefälle? Auch im Verwaltungsverfahren gibt es Dauerbeziehungen, die unter kommunikativen oder atmosphärischen Störungen leiden können. Da kann es sich durchaus lohnen, auch die menschliche Ebene, die Beziehungsebene, einzubeziehen. Werden dem Bürger die Sichtweise und Bindungen, vielleicht auch Zwänge der Verwaltung deutlich und fühlt er sich andererseits mit seinem Anliegen verstanden, kann sich das vordergründige Rechtsproblem wie von selbst lösen.

Was sind die Erfolgsfaktoren für eine Mediation im öffentlichen Recht? Welche Verfahren sind besonders geeignet, welche weniger? Wie können Hindernisse beseitigt und wie kann Akzeptanz erreicht werden? Welcher Nutzen ergibt sich für die Beteiligten, insbesondere auch für den Hoheitsträger?

Diesen Fragen soll am Beispiel des Sozialrechts, aber auch im Blick auf andere öffentlich-rechtliche Bereiche, nachgegangen werden.

Referenten: **Klaus Brödl**  
*Präsident des Bayerischen  
Landessozialgerichts, München*

**Dr. Joachim Dürschke,**  
*Richter am Landessozialgericht, München*

**Wiebke Klinkenborg**  
*Justitiarin des BKK Landesverbandes  
Niedersachsen Bremen, Hannover*

Moderatorin: **Katja Josephi**  
*Richterin am Sozialgericht, Hannover*

## **Forum Rückblick-Einblick-Ausblick**

### **Mediation und Gesetz**

Bei unserem Kongress im Jahre 2005 haben wir uns mit dem österreichischen Mediationsgesetz befasst, im Jahr darauf hat sich Prof. Hirsch, seinerzeit Präsident des Bundesgerichtshofs, zu rechtlichen Rahmenbedingungen der Gerichtsmediation geäußert, und in vielen Foren der vergangenen Jahre ist immer wieder die Frage aufgetaucht: Brauchen wir gesetzliche Regelungen zur Mediation?

Jetzt ist die Diskussion erneut aktuell. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelsgesetzen führt zu Bewegung auch in der deutschen Rechtsetzung. Auch wenn sich die Richtlinie unmittelbar nur auf grenzüberschreitende Mediationen bezieht, wird der deutsche Gesetzgeber sich hierauf kaum beschränken. In der Diskussion ist ferner ein Mediationsgesetz, das in Niedersachsen auf den Weg gebracht wurde.

Im Spannungsfeld zwischen möglicher kontraproduktiver Überreglementierung und erwünschter Unterstützung alternativer Konfliktlösungsverfahren sind Regelungsziele auszuloten und einzelne Maßnahmen abzuwägen. Die Stichworte hierzu lauten:

- Gesetzliche Regelung: Ja oder nein
- Staatliche Anerkennung
- Kernpflichten
- Zeugnisverweigerungsrechte und Beweisverbote
- Förderung durch finanzielle Anreize
- Implementierung der Gerichtsmediation.

Wir möchten Positionen hören, mit Ihnen diskutieren und Impulse setzen.



Podium: **Dr. Rembert Brieske,**  
*Rechtsanwalt, Notar, Mediator, Bremen*

**Dr. Peter Götz von Olenhusen,**  
*Präsident des Oberlandesgerichts, Celle*

**Prof. Dr. Reinhard Greger**  
*Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg*

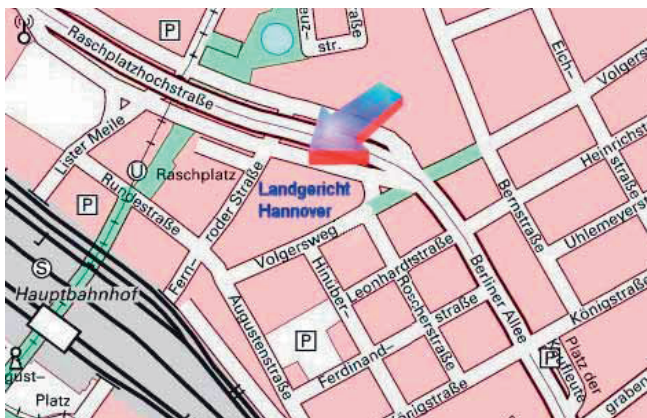
**Ilse Osterfeld**  
*Rechtsanwältin, Moderatorin, Oldenburg*

**Prof. Dr. jur. Trenczek**  
*eingetragener Mediator (ÖBMJIS.C.Qld.),  
Konsens e.V., Hannover*

Leitung: **Peter Heine**  
*Ministerialdirigent im Niedersächsischen  
Justizministerium, Hannover*

Mehr Informationen zu den Referentinnen und Referenten finden Sie auf unserer Homepage [www.km-kongress.de](http://www.km-kongress.de)

## Informationen zum Veranstaltungsort



### **Landgericht Hannover, Volgersweg 65, 30175 Hannover**

Die Anreise ist bequem mit der Deutschen Bundesbahn möglich, da sich das Landgericht in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs (IC / ICE-Anschlüsse) befindet.

Benötigen Sie eine Übernachtungsmöglichkeit?

Auf der Homepage der Stadt Hannover finden Sie umfangreiche Informationen zu allen Hotels.

[www.hannover.de](http://www.hannover.de)

## Informationen zur Anmeldung

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 13. Juni 2008 online über unsere Homepage ([www.km-kongress.de](http://www.km-kongress.de)) an. Eine Teilnahmebestätigung / Quittung über die Tagungsgebühr erhalten Sie am Veranstaltungstag im Tagungsbüro.

### Gebühr

Für die Vorabendveranstaltung am 20. Juni 2008 erheben wir einen Beitrag in Höhe von 15,00 Euro\*. Italienisches Buffet und Getränke sind hier inklusive.

Für den Kongress am 21. Juni 2008 erheben wir einen Veranstaltungs- und Verpflegungsbeitrag in Höhe von 25,00 Euro\*.

Bitte überweisen Sie Ihren Beitrag / Ihre Beiträge vorab. Alle Informationen zur Überweisung erhalten Sie per email mit der Anmeldebestätigung.

### Infos zur Anmeldung

Christiane Klages  
Tel.: 0511 120-5255  
[christiane.klages@mj.niedersachsen.de](mailto:christiane.klages@mj.niedersachsen.de)

### Homepage

[www.km-kongress.de](http://www.km-kongress.de)

\*Für Studierende und Referendare ermäßigen sich diese Beiträge auf 10,00 Euro (Vorabend) bzw. 15,00 Euro (Kongress).

## Unsere Partner

Für die freundliche Unterstützung unseres Kongresses bedanken wir uns bei:

**fair versichert**



**Wolters Kluwer**

Deutschland

mit den Verlagen  
Carl Heymanns  
Luchterhand  
Werner